


 12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG


 Anmeldenummer: 86112736.3


 Int. Cl.⁴: D06F 57/08


 Anmeldetag: 15.09.86


 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 23.03.88 Patentblatt 88/12


 Anmelder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)


 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE


 Erfinder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)


 Vertreter: **Rottmann, Maximilian R.**
c/o Rottmann, Quehl & Zimmermann AG
Glattalstrasse 37
CH-8052 Zürich(CH)

Wäschetrockengestell.


 Die Erfindung betrifft ein Wäschetrockengestell mit zwischen parallelen Tragarmen angeordneten Seilen, Stäben oder dgl. (10a, 10b) zur Aufnahme der zu trocknenden Wäsche, bei welchem die Tragarme (8a, 8b bzw. 9a, 9b) schwenkbar an einem langgestreckten Tragelement (2) gelagert sind. Es lässt sich sehr vielfältig verwenden und bei Nichtgebrauch auf kleinstem Raum verstauen. Zu diesem Zweck ist ein zentrales Tragelement (2) vorgesehen, welches im Bereich seiner beiden, freien Enden je zwei Tragarme (8a, 8b bzw. 9a, 9b) trägt, so dass zwei Tragarm-Paare gebildet sind. Jedes der beiden am zentralen Tragelement (2) gelagerten Tragarm-Paare ist um die Mittelachse (X) des Tragelementes verschwenkbar und feststellbar. Die Tragarme (8a, 8b bzw. 9a, 9b) sind paarweise von einer ausgeklappten Stellung, in der sie mit dem zentralen Tragelement (2) einen Winkel von zumindest annähernd 90° einschliessen, in eine eingeklappte Stellung verschwenkbar, in der sie zumindest annähernd parallel zum zentralen Tragelement verlaufen.

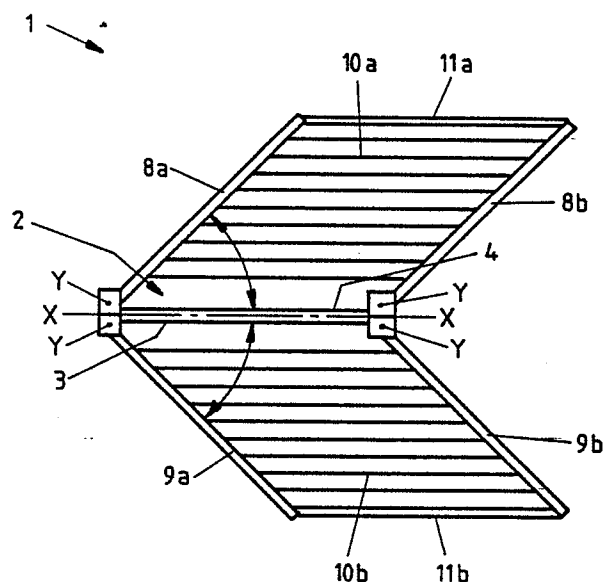


FIG. 2

WAESCHETROCKENGESTELL

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Wäschetrockengestell mit zwischen parallelen Tragarmen angeordneten Seilen, Stäben oder dgl. zur Aufnahme der zu trocknenden Wäsche nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Ein Wäschetrockengestell der gattungsgemässen Art ist aus der DE-OS 23 32 998 bekannt. Dieses weist als langgestrecktes Tragelement eine an einer Wand zu befestigende U-förmige Schiene auf, an deren beiden Enden je ein mit einer Mehrzahl von Leinen bespannter Tragarm schwenkbar gelagert ist. Da die beiden Tragarme von der Gebrauchsstellung, wo sie im wesentlichen senkrecht von der U-Schiene abstehen, gegenseitig in eine eingeklappte Ruhestellung zu verschwenken sind, besteht der Nachteil des Durchhängens der Wäscheleine beim Zusammenklappen. Jener Wäschetrockner stellt sich die Aufgabe, diesen Nachteil zu vermeiden, und zwar dadurch, dass die beiden Arme zuerst hochgeklappt werden können, damit die Wäscheleinen in einer vertikalen, mit den Armen gemeinsamen Ebene verlaufen. Ein anschliessendes Einklappen der Arme führt dann, unter Wirkung der Schwerkraft, dazu, dass die Wäscheleinen im Hohlraum des U-Profiles aufgenommen werden.

Ein solcher Wäschetrockner eignet sich nur für stationären Gebrauch; insbesondere muss er, wie aus der genannten DE-OS hervorgeht, an einer Wand befestigt werden.

Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Wäschetrockengestell der gattungsgemässen Art so weiterzubilden, dass es vielfältiger eingesetzt werden kann, insbesondere nicht gezwungenermassen an einer Wand befestigt werden muss, sondern auch anderweitig, z.B. freistehend oder auf einem Ständer eingesetzt werden kann, dass es ferner eine vergrösserte Wäscheaufnahmekapazität besitzt, und schliesslich, dass es bei Nichtgebrauch auf kleinstem Raum aufbewahrt werden kann.

Gemäss der Erfindung wird diese Aufgabe durch die Kombination der im Patentanspruch 1 genannten Merkmale gelöst. Weiterbildungen des Erfindungsgegenstandes und besondere Ausführungsformen sind in den abhängigen Patentansprüchen 2 bis 6 definiert.

Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes, unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen, näher erläutert. Im einzelnen zeigen:

Fig. 1 eine schematische Ansicht von oben, in ausgeklapptem, ungefaltetem Zustand;

Fig. 2 eine schematische Ansicht von oben, in teilweise eingeklapptem, ungefaltetem Zustand;

Fig. 3 eine Schematische Ansicht von oben, in vollständig eingeklapptem, ungefaltetem Zustand;

Fig. 4 eine schematische Seitenansicht in Richtung des Pfeiles P1 gemäss Fig. 1;

Fig. 5 eine schematische Seitenansicht, ähnlich Fig. 4, aber in teilweise gefaltetem Zustand;

Fig. 6 eine schematische Seitenansicht, ähnlich Fig. 4, aber in vollständig gefaltetem Zustand;

Fig. 7 eine schematische Seitenansicht, ähnlich Fig. 4, aber in vollständig gefaltetem und vollständig eingeklapptem Zustand, und

Fig. 8 - 17 schematische Ansichten des Erfindungsgegenstandes zur Veranschaulichung verschiedener Verwendungsmöglichkeiten.

Das generell mit 1 bezeichnete Wäschetrockengestell besitzt ein langgestrecktes, zentrales Tragelement 2, das im Beispielsfall durch zwei parallel nebeneinander verlaufende Aluminiumprofile 3 und 4 gebildet ist. An den beiden freien Enden der Profile 3 und 4 sind jeweils Verbindungselemente 5a, 5b bzw. 6a, 6b, z.B. aus Kunststoff angebracht, welche seitliche, abstehende Laschen 7 besitzen. Je zwei benachbarte dieser Laschen 7 sind durch nicht dargestellte Mittel miteinander verbunden, sodass die Verbindungselemente 5a und 5b bzw. 6a und 6b gegeneinander verschwenkt werden können (vgl. Fig. 4 - 6).

Die Verbindungselemente 5a, 5b, 6a und 6b dienen ferner dazu, je einen Tragarm 8a, 8b, 9a und 9b aufzunehmen und diese mit dem zentralen Tragelement 2 zu verbinden. Zwischen den Tragarm-Paaren 8a, 8b und den Tragarm-Paaren 9a, 9b ist jeweils eine Wäscheleine 10a bzw. 10b gespannt; auf Einzelheiten braucht in diesem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden, da dies bekannter Stand der Technik ist.

Das Tragarm-Paar 8, gebildet aus den beiden Tragarmen 8a und 8b, ist gegenüber dem Tragarm-Paar 9, gebildet aus den beiden Tragarmen 9a und 9b, um eine Achse X schwenkbar. Die Achse X fällt im wesentlichen mit der Mittelachse des zentralen Tragelementes 2 zusammen bzw. verläuft symmetrisch zwischen den beiden Profilen 3 und 4. Damit können die beiden Wäschetrockner-Hälften, gebildet aus jeweils zwei Tragarmen und den dazwischen gespannten Wäscheleinen, von einer auseinandergefalteten Stellung (Fig. 1 bzw. Fig. 4) kontinuierlich über eine teilweise zusammengefaltete Stellung (Fig. 5) in eine zusammengefaltete Stellung (Fig. 6) gebracht werden.

Ausserdem sind die Tragarme 8a, 8b, 9a und 9b schwenkbar in den zugeordneten Verbindungselementen 5a, 5b, 6a und 6c aufgenommen; die Verschwenkung erfolgt dabei um jeweils eine Achse Y, die senkrecht zur bereits erwähnten Achse X verläuft. Die Anordnung ist dabei so getroffen, z.B. durch ebenfalls schwenkbar an den freien Enden der Tragarme angebrachte, stabförmige Verbindungsglieder 11a und 11b, dass ein Tragarm-Paar 8a,8b bzw. 9a,9b jeweils parallelogrammartig zusammen von einer ausgeklappten Stellung gemäss Fig. 1, wo die Tragarme im wesentlichen senkrecht zum Tragelement 2 stehen, über eine teilweise eingeklappte Stellung (Fig. 2) in eine vollständig eingeklappte Stellung (Fig. 3) gebracht werden können. Die Verschwenkung der Tragarme 8a, 8b bzw. 9a, 9b erfolgt dabei jeweils um die zugeordnete Achse Y.

Wie aus Fig. 3 bzw. 7 ersichtlich ist, erfordert ein derart zusammengefaltetes und eingeklapptes Wäschetrockengestell 1 nur sehr wenig Platz zwecks Aufbewahrung, da annähernd die Gestalt eines langgestreckten Körpers eingenommen wird, indem die Tragarme 8a, 8b sowie 9a, 9b in eine Lage gebracht werden, in der Sie zumindest annähernd parallel zum zentralen Tragelement 2 verlaufen.

Es versteht sich, dass die beiden jeweils zusammenwirkenden Verbindungselemente 5a, 5b bzw. 6a, 6b mit geeigneten Mitteln so schwenkbar miteinander verbunden sind, dass ein Feststellen in einer beliebigen Schwenkposition ermöglicht ist. Dies kann beispielsweise durch Klemmschrauben oder andere, bekannte Mittel erfolgen, auf die hier nicht näher eingegangen werden muss. Ebenso können Arretiermittel (nicht dargestellt) vorgesehen sein, die die Arme 8a, 8b bzw. 9a, 9b in ihrer Position, sei es ausgeklappt, sei es eingeklappt, fixieren.

Die Verwendungsmöglichkeiten des erfindungsgemässen Wäschetrockengestells sind ausgesprochen vielfältig. Gemäss Fig. 8 kann das Wäschetrockengestell 1 über einer Badewanne 12 aufgestellt werden, wobei die Enden der Tragarme 8 und 9 jeweils mit rutschhemmenden und/oder gabelartigen Stützorganen 13 versehen sein können. Das Gestell 1 stützt sich dabei am Rand der Badewanne 12 und an der Wand 14 ab und befindet sich in der auseinandergefalteten Stellung gemäss Fig. 1. Auch in teilweise zusammengefalteter Stellung kann das Gestell 1 über einer Badewanne 12 verwendet werden, wie Fig. 9 zeigt; die Stützorgane 13 liegen dabei auf gegenüberliegenden Oberkanten der Badewanne 12 auf.

Gemäss Fig. 10 kann ein Ständer 14 vorgesehen werden, um das Gestell 1 frei aufzustellen. Es versteht sich, dass sich im Gegensatz zur zeichnerischen Darstellung ein zentraler Säulenständer mit Fuss ebenso gut eignet. Die Fig. 11 und 12 zeigen zwei Möglichkeiten, das Gestell 1 an der Brüstung 15 eines Balkons anzubringen. Im Fall der Fig. 11, wo sich das Gestell 1 in weitgehend zusammengefaltetem Zustand befindet, sind (nicht dargestellte) hakenartige Verankerungsglieder vorgesehen, in die das Verbindungsglied 11a am Ende der Arme 8 eingreift. Die Arme 9 hingegen stützen sich über ein Zwischenglied 18 an der Balkonbrüstung 16 ab. Gemäss Fig. 12 ist das Gestell 1 wiederum in auseinandergefaltetem Zustand, wobei die Enden der Arme 8 mittels klammerartiger Elemente 19 an der Oberkante der Balkonbrüstung 16 befestigt sind. Eine Stütze 17, die am zentralen Tragelement 2 angreift, sorgt für eine stabile Lage des Gestells 1.

Ähnlich wie in Fig. 11 gezeigt kann die Befestigung des Gestells 1 auch an einer Wand 20, z.B. über einem Heizungs radiator 21 erfolgen, wie dies in Fig. 13 verdeutlicht ist. Hier findet auch wieder ein Zwischenglied 18 Verwendung. Eine entsprechende Verwendungsweise an einer Wand 20, über einem Radiator 21, zeigt Fig. 14: Das Gestell 1 ist hier nahezu vollständig auseinandergefalteter Zustand und stützt sich an der Wand 20 sowie auf dem Fussboden ab. Anstatt an einer Balkonbrüstung 16 kann die Befestigung des Gestells 1 auch an der Aussenwand 21 eines Wohnwagens erfolgen, vgl. Fig. 15.

Das Wäschetrockengestell 1 lässt sich gemäss Fig. 16 aber auch als Balkontisch umfunktionieren, indem es in weitgehend zusammengefaltetem Zustand an der Innenseite einer Balkonbrüstung 16, unter Verwendung eines Zwischengliedes 18, befestigt und mit einer Tischplatte 22 versehen wird. Die Fig. 17 lässt erkennen, dass das Wäschetrockengestell 1 auch mittels Seilen oder Drähten 23 aufgehängt werden kann, wobei sich das Gestell vorzugsweise in voll auseinandergefaltetem Zustand befindet.

Vorstehend wurden nur einige Verwendungsbeispiele gegeben; die Möglichkeiten zur Verwendung des erfindungsgemässen Wäschetrockengestells sind nahezu unbegrenzt. Dabei darf nicht aus den Augen verloren werden, dass sich das erfindungsgemässe Wäschegestell stets leicht und schnell zusammenklappen lässt, um als schmales, längliches Gebilde gemäss Fig. 3 und 7 im kleinsten Schrank Platz zu finden.

Ansprüche

1. Wäschetrockengestell mit zwischen parallelen Tragarmen angeordneten Seilen, Stäben oder dgl. zur Aufnahme der zu trocknenden Wäsche, bei welchem die Tragarme schwenkbar an einem langgestreckten Tragelement gelagert sind, gekennzeichnet durch die Kombination der folgenden Merkmale:
 - Es ist ein zentrales Tragelement (2) vorgesehen, welches im Bereich seiner beiden, freien Enden je zwei Tragarme (8a, 8b und 9a, 9b) trägt, so dass zwei Tragarm-Paare gebildet sind;
 - jedes der beiden am zentralen Tragelement (2) gelagerten Tragarm-Paare ist um die Mittelachse (X) des Tragelementes verschwenkbar und feststellbar;
 - die Tragarme (8a, 8b bzw. 9a, 9b) sind paarweise von einer ausgeklappten Stellung, in der sie mit dem zentralen Tragelement (2) einen Winkel von zumindest annähernd 90° einschliessen, in eine eingeklappte Stellung verschwenkbar, in der sie zumindest annähernd parallel zum zentralen Tragelement (2) verlaufen.
2. Wäschetrockengestell nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das zentrale Tragelement (2) aus zwei parallel nebeneinander verlaufenden Profilen (3, 4) gebildet ist, die schwenkbar miteinander verbunden sind.
3. Wäschetrockengestell nach Patentanspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Profile (3, 4) an ihren Enden mit Verbindungselementen (5a, 5b, 6a, 6b) versehen sind, die zur schwenkbaren Verbindung der beiden Profile untereinander je eine abstehende Lasche (7) aufweisen.
4. Wäschetrockengestell nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragarme (8a, 8b, 9a, 9b) schwenkbar an den Verbindungselementen (5a, 5b, 6a, 6b) gelagert sind, wobei die Schwenkachse (Y) senkrecht zur Mittelachse (X) des zentralen Tragelementes (2) verläuft.
5. Wäschetrockengestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass je zwei Tragarme (8a und 8b bzw. 9a und 9b) mittels eines Verbindungsgliedes (11a bzw. 11b) parallelogrammartig miteinander verbunden sind.
6. Wäschetrockengestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Enden der Tragarme (8a, 8b, 9a, 9b) und/oder die Verbindungsglieder (11a, 11b) mit gabelartigen, gegebenenfalls rutschhemmenden Stützorganen (13) versehen sind.

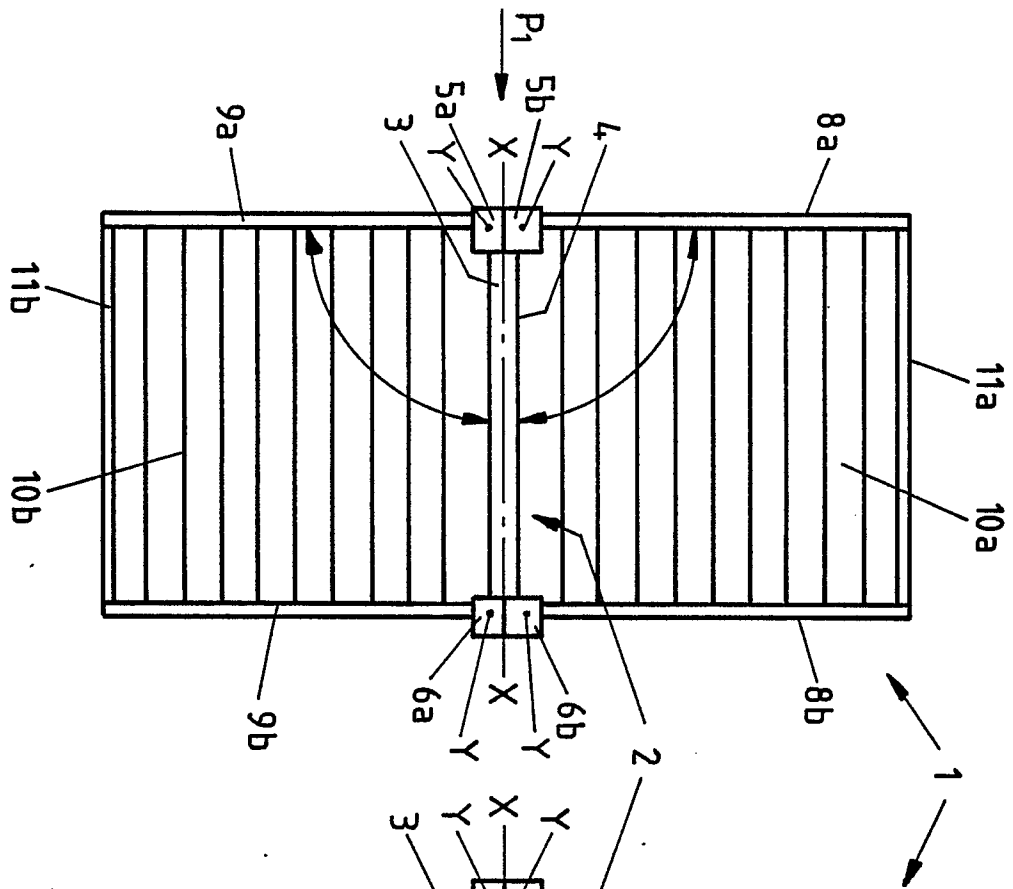


FIG. 1

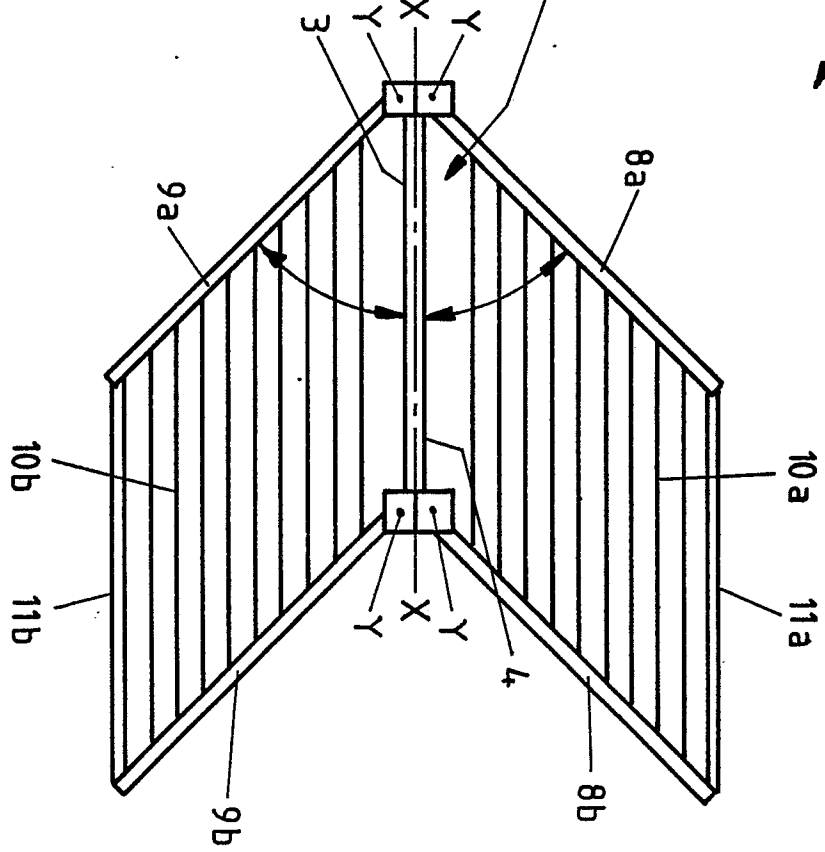


FIG. 2

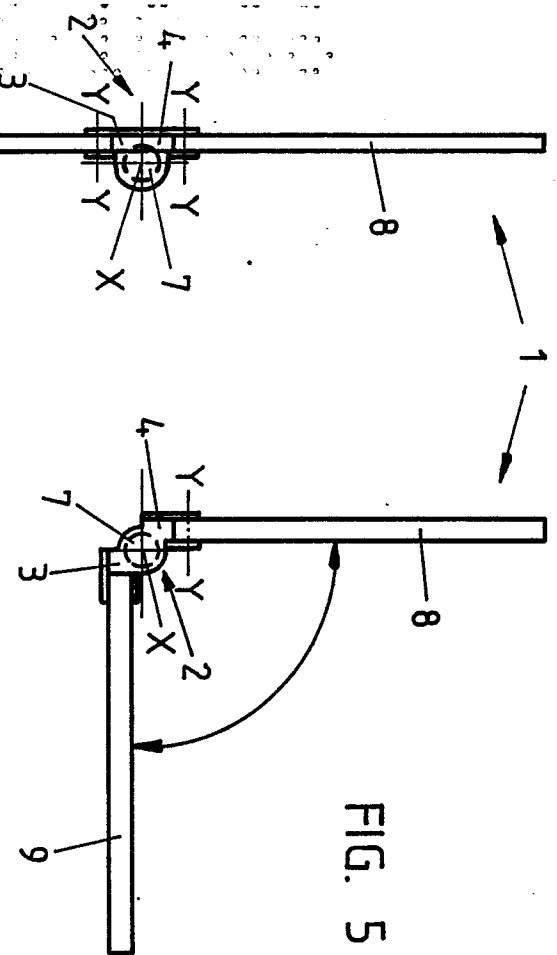


FIG. 4

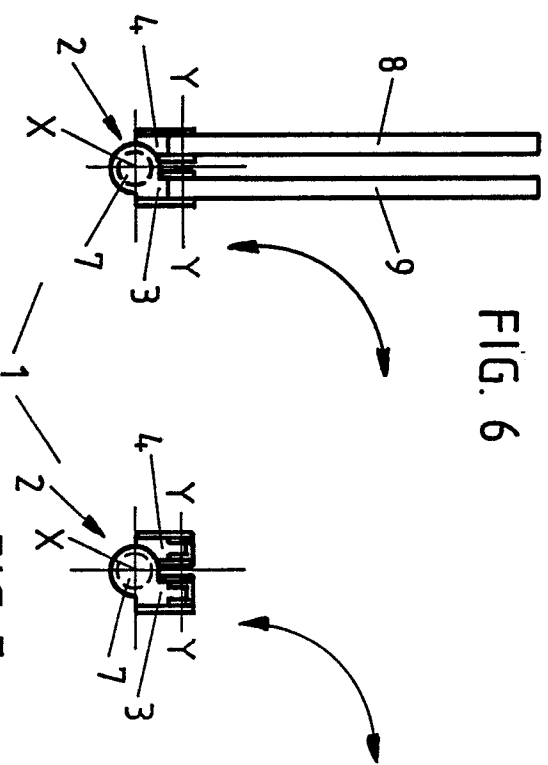


FIG. 5

FIG. 6

FIG. 7

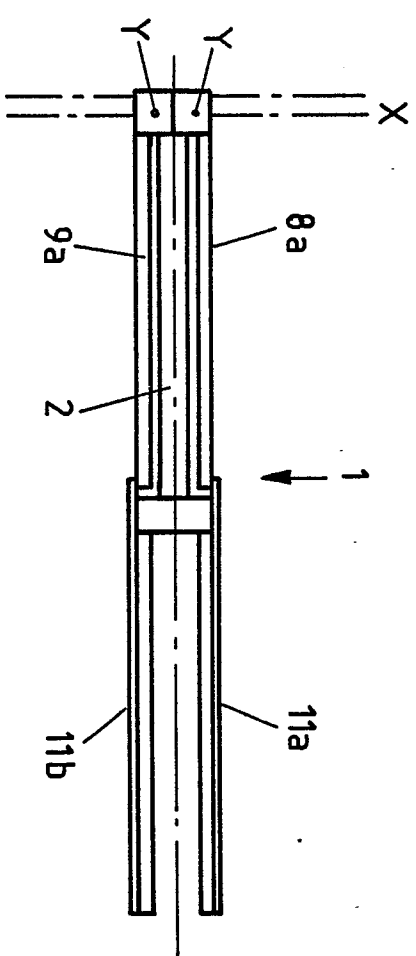


FIG. 3

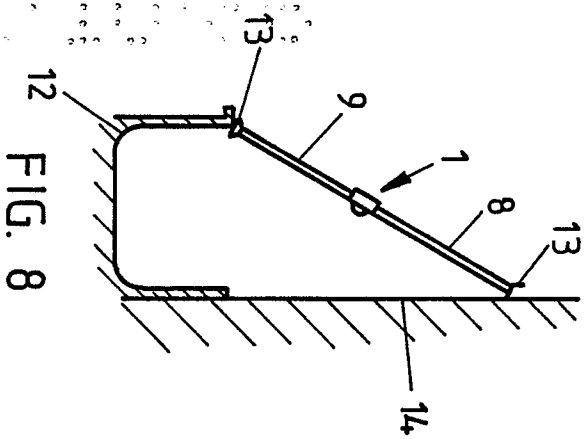


FIG. 8

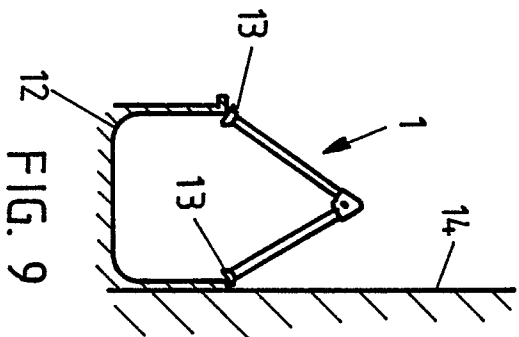


FIG. 9

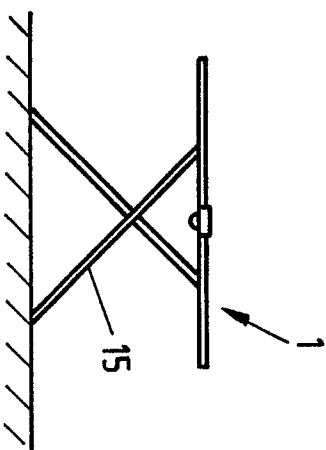


FIG. 10

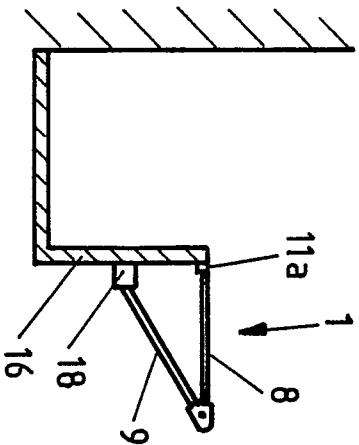


FIG. 11

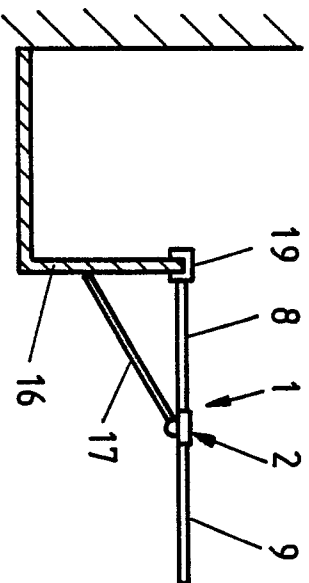


FIG. 12

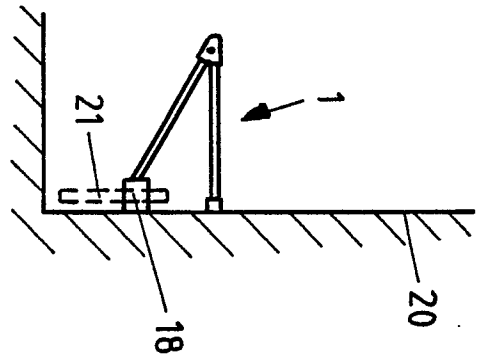


FIG. 13

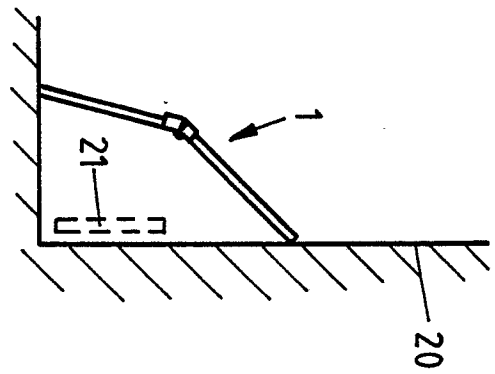


FIG. 14

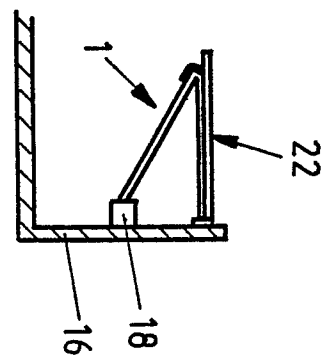


FIG. 16

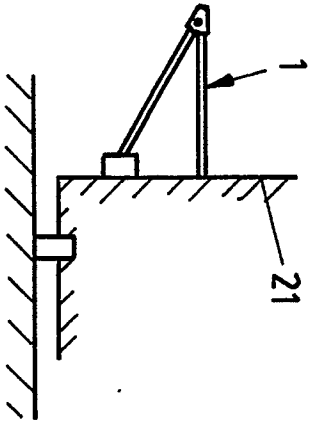


FIG. 15

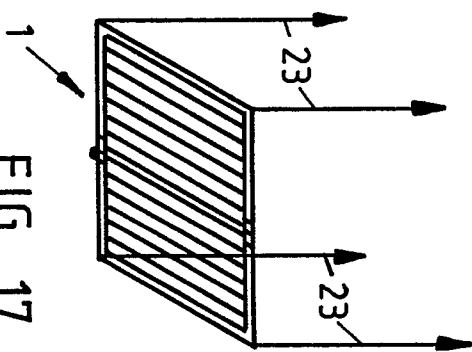


FIG. 17



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 86 11 2736

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	US-A-1 968 644 (HICKERSON)		D 06 F 57/08
A	DE-A-1 585 580 (BREMSHEY & CO.)		
A	DE-C- 328 816 (FEUERABEND)		
A	GB-A- 167 901 (WILLIAMS)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			D 06 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 14-09-1987	
		Prüfer BOURSEAU A.M.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			